

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 Siebtes ÄndG vom 23.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung entsprechend § 5 Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der jeweils aktuellen Fassung gewährt.

Artikel 2

§ 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises, § 107 Abs. 2 ThürKO. Dem Landrat werden gemäß § 107 Abs.3 ThürKO folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

- a) Vergabe von
 - Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen bei einem Gesamtbetrag bis zu 80.000 EUR einschließlich Umsatzsteuer,
 - Bauaufträgen bis zu 80.000 EUR, einschließlich Umsatzsteuer,
 - Aufträgen über freiberufliche Leistungen bis zu 8.000 EUR, einschließlich Umsatzsteuer,
 - Konzessionen bis zu 80.000 EUR, einschließlich Umsatzsteuer;
- b) Stundungen bis 50.000 EUR und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis zu 5.000 EUR;
- c) Klageerhebungen, sofern der Streitwert 10.000 EUR nicht überschreitet;
- d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu 20.000 EUR.
- e) Entscheidungen über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 30.000 EUR.

Artikel 3

In § 13 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden, mit Ausnahme von öffentliche Auftragsvergaben und Konzessionen, im „Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld“ öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Eichsfeld www.kreis-eic.de veröffentlicht und auf Anforderung als Druckausgabe ausgegeben. Kann diese Form der Bekanntmachung wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Artikel 4

In § 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Öffentliche Zustellungen im Sinne des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung werden durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel im Zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8 Heilbad Heiligenstadt ausgehängen. Gleichzeitig werden diese im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld und auf der Internetseite des Landkreises Eichsfeld www.kreis-eic.de veröffentlicht.

Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 10.04.2024

Siegel

gez.

Dr. Henning
Landrat